

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Satzungsbeschluss betreffend den Bebauungsplan 62482/02

Arbeitstitel: Erlenweg in Köln-Bickendorf

Beschlussorgan

Rat

Gremium	Datum
Rat	30.09.2014

Beschluss:

Der Rat beschließt den Bebauungsplan 62482/02 mit gestalterischen Festsetzungen für das Gebiet zwischen dem Erlenweg im Osten, der Spielplatzfläche im Süden, der Güterverkehrsstraße der Häfen und Güterverkehr Köln AG (HGK) im Westen und dem Kirchgrundstück im Norden in Köln-Bickendorf —Arbeitstitel: Erlenweg in Köln-Bickendorf— nach § 10 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) in Anwendung des beschleunigten Verfahrens nach § 13a BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2 414) in Verbindung mit § 7 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S. 666/SGV NW 2 023) —jeweils in der bei Erlass dieser Satzung geltenden Fassung— als Satzung mit der nach § 9 Absatz 8 BauGB beigefügten Begründung.

Alternative: keine

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen	_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme	_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€
c) bilanzielle Abschreibungen	_____€

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Erträge	_____€
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____€

Einsparungen: ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€

Beginn, Dauer

Begründung

Die Fläche ist Bestandteil des Wohnungsbauprogramms 2015. Der Stadtentwicklungsausschuss hat in seiner Sitzung am 08.07.2010 einstimmig die Aufstellung eines Bebauungsplanes im beschleunigten Verfahren nach § 13a Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.

Die Voraussetzungen für die Durchführung des beschleunigten Verfahrens sind erfüllt (Vorhaben der Innenentwicklung, Grundfläche weniger als 20 000 m², kein umweltverträglichkeitspflichtiges Vorhaben). Dies bedeutet, dass von einer förmlichen Umweltprüfung und der Erstellung eines Umweltberichts abgesehen wird.

Ziel des Bebauungsplanes ist es, eine Wohnbebauung mit maximal vier Vollgeschossen zu realisieren, wobei die Grundfläche des vierten Vollgeschosses maximal zwei Drittel der Grundfläche des dritten Vollgeschosses betragen darf. Am Erlenweg wird eine viergruppige Kindertagesstätte in die Wohnbebauung integriert (Erdgeschoss und erstes Obergeschoss).

Insgesamt sollen circa 50 Wohneinheiten entstehen.

Vorberatungen

Beschluss über die Offenlage des Bebauungsplanes

Stadtentwicklungsausschuss	03.04.2014	TOP 10.12 einstimmig mit Diskussionsbeiträgen zur Anhörung in die Bezirksvertretung Ehrenfeld verwiesen,
Bezirksvertretung Ehrenfeld	07.04.2014	TOP 10.4 einstimmig entsprechend dem Änderungsantrag der Bezirksvertretung zugestimmt,
Stadtentwicklungsausschuss	08.05.2014	TOP 10.2 einstimmig analog der Beschlussfassung der Bezirksvertretung Ehrenfeld beschlossen.

Die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes hat in der Zeit vom 20.06. bis einschließlich 21.07.2014 beziehungsweise in der Zeit vom 31.07. bis einschließlich 13.08.2014 stattgefunden.

Während der öffentlichen Auslegung sind keine Stellungnahmen eingegangen, so dass der Bebauungsplan-Entwurf unverändert als Satzung beschlossen werden kann.

Anlagen

- 1 Übersichtsplan
- 2 Niederschrift des Stadtentwicklungsausschusses vom 08.05.2014
3. Tabellarische Auflistung der während des Bebauungsplanverfahrens eingegangenen Stellungnahmen und deren Berücksichtigung im Verfahren
- 4 Begründung nach § 9 Absatz 8 BauGB
- 5 Textliche Festsetzungen
- 6 Bebauungsplan